

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 10 (1915)
Heft: 5: Meienberg im Freiamt

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zum Vorschein. Einer davon findet sich in der Sammlung der „Antiquarischen Gesellschaft Wetzikon“. Das Schulterblatt eines Hirsches wurde noch darin gefunden.

Der Beschluss der Korporation Seegräben verdient alle Anerkennung. N. Z. Z.

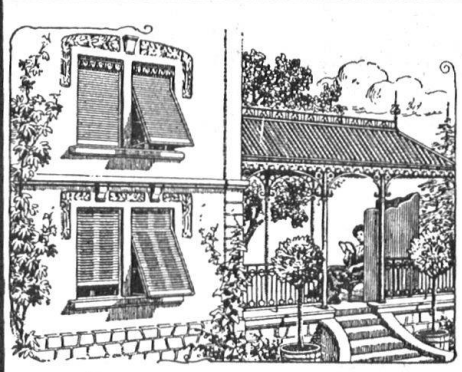
Vogelmord im Kanton Tessin. Man könnte wirklich nicht glauben, dass in unserer schönen Schweiz die Gesetze nicht für alle Kantone die gleiche Geltung haben. Es betrifft dies in dem vorliegenden Falle das Gesetz über den Vogelschutz. Wie ist es nur möglich, dass z. B. in Lugano vor den Augen der gesetzgebenden Behörde in den verschiedenen Comestiblehandlungen heute noch Singvögel aller Art öffentlich zum Verkauf angeboten werden können. Wir Deutschschweizer, die an einem solchen hohnsprechenden Massenmord vom kleinsten bis zum grössten nützlichen Vogel nicht gewöhnt sind, empfinden diese Laxheit in der Ausübung der allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen doppelt empfindlich und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in der deutschen Schweiz solch bemühende Zustände nie und nimmer bestehen könnten. Dort werden diese nützlichen Tierchen unter grossem Kostenaufwand im Sommer und Winter gehegt und gepflegt und hier im Tessin werden sie von jedem arbeitsscheuen Stromer zu Hunderten durch Netze, Schlingen usw. gefangen und zum Verkauf angeboten. Kein Mensch scheint sich um das Verhalten dieser Leute

zu kümmern und die natürliche Folge davon ist die, dass es bald zur Seltenheit gehört, hier im schönen warmen Süden überhaupt noch Singvögel zu sehen.

Schreiber dies war Sonntag den 13. Dezember selbst Zeuge, wie nachmittags 2 Uhr im Paradiso Lugano inmitten der Häusergruppe in einem Garten gegenüber dem Hotel Europe zwei Männer sich dem Vogelmord widmeten. Einer davon war augenscheinlich ein routinierter Vogelfänger, der dieses Handwerk offenbar viel lieber treibt als zu arbeiten und der zweite war — die verehrten Leser mögen staunen — ein Angestellter der städtischen Strassenbahn von Lugano! Von der nahen Strasse aus konnte konstatiert werden, dass ein jeder der beiden Vogelfänger ein Singvögelchen, so viel wir sahen, handelte es sich um Buchfinken, in seine Tasche steckte. Als sie uns gewährten, wurde das Handwerk eingestellt, jedoch bald wieder fortgesetzt, als wir verschwanden.

Diese betäubende Tatsache, die wir mit eigenen Augen gesehen haben, zeigt neuerdings, dass alle Ermahnungen zur strikten Nachachtung der bezüglichen Erlasse bis zur Stunde im Kanton Tessin leider nichts gefruchtet haben. Es wäre bald an der Zeit, den Hebel zur endgiltigen Beseitigung dieser Missstände anzusetzen und zwar von seiten der massgebenden Behörde, deren Pflicht es ist, dies zu tun.

Neue Zürcher Zeitung.



Rolladen-Fabrik
Carl Hartmann
Biel — Bienne

Stahlblech-Rolladen
 Holz-Rolladen
 Roll-Jalousien

Eiserne Schaufenster-Anlagen
 Scheeren-Gitter



UNION-REKLAME

Citrovin
 das Beste und
 Gesundeste zur
 Bereitung von
**Salaten, sauren
 Speisen & Saucen**
 sowie aromatischen Getränken
 Gesunden & Kranken
 ärztlich empfohlen

CITROVIN-FABRIK
 SITTERDORF

Bestellzettel

Dieser Bestellzettel ist *unter Couvert* an den Kunstverlag
Benteli A.-G. in **Bümpliz-Bern** zu adressieren.